

## Patientenpapiere

Pflicht des Arztes ist es, Dokumente über seine ärztlichen Bemühungen anzufertigen. Er tut das im allgemeinen auch deshalb, weil er sich nicht auf sein Gedächtnis hinsichtlich Anamnese, Diagnose und therapeutische Maßnahmen verlassen kann. Immer wieder taucht jedoch die Frage auf, ob diese Unterlagen dem Patienten zugänglich gemacht werden sollen, nicht zuletzt, weil der Patient heute als aufgeklärt und einsichtig gilt. Diese Auffassung vom Recht des Patienten auf diese Unterlagen ist auf dem Berliner Gesundheitstag, der Gegenveranstaltung zum Deutschen Ärztetag, auch wieder vertreten worden. Dort hat auch Hackethal gesprochen, der sich schon häufig darüber lustig gemacht hat, daß der Patient, wenn ihn sein Arzt zu einem Kollegen oder ins Krankenhaus schickt, seine Papiere im verschlossenen Umschlag brav hin und zu seinem Doktor zurückbringt. Würde es ihm helfen, wenn er sie kennte? Vielleicht würde er sie gar nicht lesen können. In einer großen Klinik beispielsweise hat sich die Handschrift eines Drittels der Ärzte als völlig oder weitgehend unleserlich erwiesen. Das kann sich freilich auch nachteilig für den Patienten auswirken, falls es zu Fehlinterpretationen kommen sollte. (Elektronisch gespeicherte Daten als Ersatz können allerdings ebenfalls ihre Tücken haben.) Jedenfalls kann man einem Stuttgarter Verwaltungsgericht, das einen Antrag auf Aushändigung von Patientenunterlagen mit der Begründung abgelehnt hat, eine Konfrontation mit dem Arztbericht könne zu einer schweren Belastung des psychischen Zustandes des Patienten führen, Weisheit bescheinigen.

gel